

## **Protokoll Diskussionsrunde:**

### **Hinterfragt Datenschutz und Kinderschutz?!**

**26.05.2010**

**Fachtag Elternbesuchsdienste. Umsetzung, Perspektiven in NRW, Köln, Mediapark**

#### **Teilnehmer/innen der Diskussionsrunde:**

**Beate Schiffer, Fachbereichsleiterin Jugendamt Heiligenhaus**

**Prof. Dr. Hans-Jürgen Schimke, Bürgermeister der Gemeinde Laar, Evangelische Fachhochschule, Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum**

**Ständige Vertreter des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Roland Schlapka**

**Moderation Dr. Erwin Jordan, 1. Vorsitzender Institut für soziale Arbeit e.V.**

Angeregt durch viele Konzepte und Praxisbeispiele wurde am Nachmittag des Fachtags Elternbesuchsdienste am 26.05.2010 die Diskussionsrunde zum Datenschutz mit Spannung erwartet. Zum Zeitpunkt vielfältiger Weichenstellung in der konzeptionellen Ausgestaltung der Praxis stand die Frage der Ausgestaltung der Elternbesuchsdienste unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Mittelpunkt der Diskussionen.

An der, von Dr. Erwin Jordan moderierten Diskussionsrunde, nahmen Frau Schiffer, Fachbereichsleiterin der Stadt Heiligenhaus, Herr Prof. Dr. Schimke, in seiner Funktion als ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Laar und Herr Schlapka, der ständige Vertreter des Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, teil. Im Besonderen wurde die Stellungnahme von Herrn Schlapka zu den aktuellen Kontroversen im Datenschutz mit Spannung erwartet. „Der Datenschutz dient dem Schutz von Menschen“, stellte er zunächst fest. Der Datenschutz folgt also der Jugendhilfeaufgabe und somit auch die Frage der Ausgestaltung der Besuchsdienste. Die Weitergabe von Daten im Falle von Kindeswohlgefährdung ist gesetzlich geregelt und vereinbart. Hingegen lösen die gesetzlichen Regelungen bei der Umsetzung und Ausgestaltung von Begrüßungsdiensten Probleme aus. Inhaltlich stehen der Nutzen und die Sinnhaftigkeit von Besuchsdiensten auch aus Sicht des Datenschutzes außer Frage. Ansätze zu sanktionieren oder zu verbieten, dass ist nicht das Anliegen dieser Behörde. Vielmehr wird der Landesdatenschutzbeauftragte direkt vom Landtag gewählt und mit der Aufgabe betraut, zu berichten, wenn die gängige Praxis gegen Gesetze verstößt. Grundsätzlich stellt Schlapka fest, „Kein Gesetzgeber hätte was dagegen, wenn das Meldeamt die Daten ans Jugendamt gibt“. Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass Artikel 13 GG, die Unversehrtheit der eigenen Wohnung, nicht berührt wird. Eltern müssen also die Möglichkeit haben, ihr Einverständnis zu dem Besuch in der Wohnung zu geben. Und, so Herr Schlapka weiterhin, diese Einwilligung gilt als erklärt, wenn die Familie die Möglichkeit hat, zu widersprechen. Auch die Ankündigung eines konkreten

Termins ist aus Sicht der Praxis realistisch und auch aus Sicht des Datenschutzes ohne Einwände zu vertreten. Für den Datenschutz ist die entscheidende Erforderlichkeit für die Nutzung der Daten der Meldebehörden bei der Durchführung von Elternbesuchsdiensten jedoch, dass das Jugendamt diese Besuche mit hauptamtlich tätigen Fachkräften durchführt. In den Fällen, in denen ehrenamtliche Fachkräfte einbezogen werden, ist die Widerspruchslösung mit einem angekündigten Termin nicht möglich, so Schlapka.

Frau Schiffer gibt zu erkennen, dass die Ansätze der Praxis immer praktikabel und auch pragmatisch ablaufen. In jeder Stadt werden unterschiedliche Modelle umgesetzt, jede Stadt hat andere Strukturen. Als Vertreterin der Praxis sprach sie sich dafür aus, dass Willkommensbesuche rund um die Geburt nicht im Zuge gesetzlicher Änderungen als vereinheitlichten Hausbesuch verpflichtet werden. Der Willkommensbesuch bietet aus ihrer Sicht gerade die Möglichkeit, Familien über die Infrastruktur zu informieren, präventive Hilfen anzubieten und hierdurch Bedarfslagen auch für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe erkennen.

Unter dem Verständnis, dass Elternbesuchsdienste auch als ein Gemeinwesenprojekt zu betrachten seien, wirft Herr Prof. Dr. Schimke ein, dass er als Bürgermeister die Aufgabe hat, die Kinder und Jugendlichen in seiner Kommune kennen zu kennen. Als ehrenamtliche Delegation einer Aufgabe des Bürgermeisters kann er über die Aufgabe des Bürgermeisters somit Eltern rund um die Geburt ihrer Kinder begrüßen. Bezogen auf den Einsatz von ehrenamtlichen Fachkräften im Rahmen der Begrüßungsdienste ist eine Möglichkeit, so Schimkes Vorschlag, dass Jugendämter Daten an diejenigen freien Jugendhilfeträger weitergeben können, die mindestens im Jugendhilfeausschuss vertreten sind. Und dieses gilt auch bezüglich ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zugrunde gelegt würde die Aufgabenbeschreibung § 16 SGB III und die Übermittlungsvorschrift § 64 SGB VIII, die auch für die Ehrenamtlichen, die in einer Organisation Jugendhilfe, im Jugendhilfeausschuss vertreten und dort in die Aufgabenbeschreibung der Jugendhilfe eingebunden sind, gegeben ist. Zu vermeiden ist aus Sicht Schimkes eine Gesetzesänderung, da es sich hier tatsächlich um eine präventive Hilfe und nicht um eine intervenierende Hilfe handelt. Die Herausforderung ist es, so Schimke, „unsere Aufgaben so erfüllen, dass die Persönlichkeitsrechte der Menschen gewahrt bleiben und wir dennoch in unserem Aufgabenspektrum bleiben. Der Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Herr Schlapka nahm diese Anregungen auf und erklärte, über die Einbindung über den Jugendhilfeausschuss einmal nachzudenken.

In der weiteren Diskussion mit den Praxisvertretern aus dem Publikum wurde deutlich, dass z.B. bei größeren Städten viele der vorgestellten praktikablen Lösungen nicht anwendbar sind und aus dieser Sicht die Frage der Einbindung von Honorarkräften angesprochen wurde. Sofern die entsprechende Ausgestaltung des Honorarvertrages durch Auflagen zur Einhaltung von Pflichten erkennen lässt, dass die Honorarkräfte in die Nähe von unmittelbarem Personal des Jugendamtes gelangen, so die Rückmeldung Schlapkas, gelten dieselben datenschutzrechtlichen Regelungen wie für hauptamtliches Personal.

Diese angeregte und lebendige Vorstellung wurde vor allem durch die sachliche und systematische Argumentation aller Beteiligten bereichert. Im Besonderen wurde Herr Schlapka für seine eloquente und die Arbeit der ehrenamtlichen Fachkräfte und professionellen Fachkräfte wertschätzende Art und Weise gedankt. Auch aus Sicht des

ständigen Vertreters für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes NRW zeigt sich, dass Veranstaltungen, wie diese, geeignet sind, Brücken zu bauen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Am Ende der Diskussionsrunde ist erkennbar, dass Politiker und Praktiker, Datenschutzbeauftragte und Bürgermeister in den kleineren Kommunen und Großstädten in einem Findungsprozess befinden. Gesucht hat man bereits, wonach man sucht, nämlich eine datenschutzrechtliche Lösung, die die Basis schafft für den Aus- und Aufbau bestehender und neuer Handlungskonzepte in ihrer sinnvollen Intention alle Eltern, sofern sie es wünschen, rund um die Geburt zu begrüßen und zu informieren

f. d. Protokoll  
Regine Müller